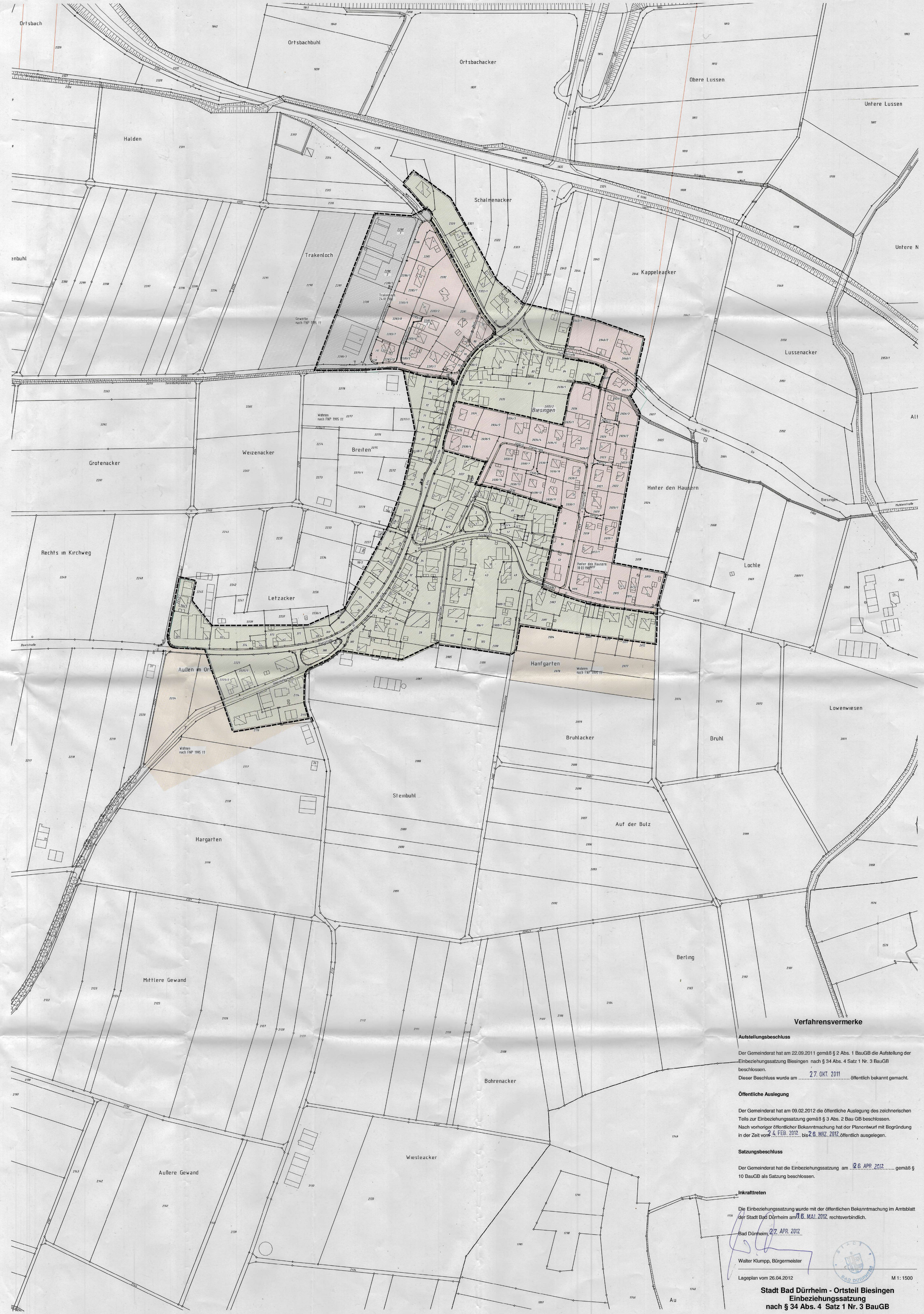

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 22.09.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Biesingen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.
Dieser Beschluss wurde am 27. OKT. 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 09.02.2012 die öffentliche Auslegung des zeichnerischen Teils zur Einbeziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB beschlossen.
Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 24. FEB. 2012 bis 26. MRZ. 2012 öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Einbeziehungssatzung am 26. APR. 2012 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten

Die Einbeziehungssatzung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Dürrheim am 16. MAI. 2012 rechtsverbindlich.

Bad Dürrheim, 27. APR. 2012

Walter Klumpp, Bürgermeister

Lageplan vom 26.04.2012 M 1: 1500

Stadt Bad Dürrheim - Ortsteil Biesingen
Einbeziehungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB